

## Vorwort.

Die Vielgestaltigkeit des staatlichen Lebens im deutschen Reich bedingt eine umfassende Kenntnis des öffentlichen Rechts, insbesondere des Verfassungs- und Verwaltungsrechts. Gerade die beiden letztgedachten Disziplinen haben seit Gründung des Deutschen Reichs eine ungeahnte Entwicklung gefunden und sind in neue Bahnen gelenkt worden. Die Neugestaltung des staatlichen Lebens hat auch eine Umwälzung in den wirtschaftlichen Verhältnissen Deutschlands nach sich gezogen. Damit ergab sich die Notwendigkeit, den veränderten wirtschaftlichen und sozialen Verhältnissen auch in rechtlicher Beziehung durch die Reichsgesetzgebung Rechnung zu tragen. Diese reichsgesetzliche Regelung betätigte sich auf allen Lebensgebieten und berührte alle wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse. Auch durch die Maßnahmen zum Schutze der arbeitenden Klassen wurde der Reichsgesetzgebung ein völlig neues umfassendes Gebiet gesetzlicher Regelung eröffnet, welches die Grundlage eines modernen deutschen Sozialrechts wurde.

Mit dieser teilweisen Neugestaltung des Rechts ergibt sich für jeden, der im praktischen Leben steht, die Notwendigkeit, sich eine genaue Kenntnis dieses Rechtszustandes anzueignen, wenn er, sei es im eigenen Interesse, sei es im Interesse fremder, den Anforderungen des Tages, d. h. seiner Pflicht genügen will. Ganz besonders gilt dies für alle diejenigen, welche in ihrem erwähnten Beruf als Stabierende der Rechts- und Staatswissenschaften, als Referendare, Assessoren, Richter, Rechtsanwälte und namentlich Verwaltungsbeamte zur Beurteilung und Entscheidung der auf dem weiten Gebiete des öffentlichen Rechts in Betracht kommenden Rechtsverhältnisse und Rechtsfragen berufen sind. Ihnen liegt zugleich die hohe und heilige Aufgabe ob, Hüter und Wächter dieser schwierigen, verwickelten und noch jungen Reichsgesetzgebung zu sein. Dieses große Ziel wird jedoch nur dann erreicht werden können, wenn der Rechtsfindung und -wahrung ein intensives Studium der einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen vorausgegangen ist. Immer lauter und eindringlicher werden in jüngster